

INSIDE

Ausgabe März 2023



ENTWURF ZUR LIEFERKETTEN- RICHTLINIE

Unternehmen stehen in Zukunft in der Verantwortung für ihre Wertschöpfungskette

NEUE INVESTITIONS- FINANZIERUNG

3 Mrd. Euro zum Umstieg auf Erneuerbare Energien für die Exportwirtschaft

DIE ERGEBNISSE DER LETZTEN BLITZBEFRAGUNG

Kommt die Metalltechnische Industrie mit einem blauen Auge davon?

KENNEN SIE DEN KOLLEKTIVVERTRAG?

Erleichterungen bei der Sonn- und Feiertagsarbeit

WIEDER GEHÖR FINDEN IN BRÜSSEL

Die Bauproduktenverordnung ist – wie Vieles – „under construction“



WEBINARE UND VERANSTALTUNGEN ZU ARBEITSRECHT, UMWELTRECHT UND ANDEREN THEMEN

für Sie und Ihre Mitarbeiter finden
Sie aktuell unter www.fmti.at ->
News&Presse -> Veranstaltungen



Spezifische
Events für die
Unternehmen
der Metall-
technischen
Industrie

Inhalt

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 03 | Wieder Gehör finden in Brüssel – mit Ihrer Unterstützung! | 12 | Kollektivvertrag – Wussten Sie schon? Erleichterungen bei der Sonn- und Feiertagsarbeit |
| 04 | Lagebericht: Kommt die Metalltechnische Industrie mit einem blauen Auge davon? | 13 | Whistleblowing Richtlinie: so wird sie in Österreich umgesetzt |
| 07 | Trotz Corona und „re-shoring“: der Importanteil aus China steigt | 14 | Die Industrie ist das Ziel #1 für Cyber Attacken |
| 08 | 3 Mrd. Euro Finanzierungsvolumen zum Umstieg auf Erneuerbare Energien für die Exportwirtschaft | 15 | Exportpreis 2023 |
| 09 | Lieferkettenrichtlinie: Verantwortung für Wertschöpfungsketten | 16 | Was die Bauproduktenverordnung mit Scholz und Macron zu tun hat? |
| 11 | Kritische Rohstoffe – Strategie der EU zur Sicherung der nachhaltigen Versorgung | 17 | Die neuen Orgalim Lieferbedingungen |
| | | 18 | Inside Orgalim |
| | | 19 | Inside Richtlinienervice |
| | | 26 | Who is Who |



Mag. Christian Knill,
Obmann
Metalltechnische Industrie



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA
Geschäftsführerin
Metalltechnische Industrie



DI Adolf Kerbl,
Geschäftsführer
Metalltechnische Industrie

**Sie sind unserer Meinung?
Sehen Sie die Sache anders
oder wollen ein anderes
Thema aufgreifen?**

Schreiben Sie uns!
E-Mail: inside@fmti.at

© Adobe Stock



Wieder Gehör finden in Brüssel – mit Ihrer Unterstützung!

Sie sehen es allein am Inhaltsverzeichnis dieser Inside Ausgabe und Sie sehen es an jedem Newsletter, den Sie von uns bekommen: Es ist eine Lawine an Regulierungen, die in Europa über die Industrie hereinbricht. Die Stimmung schwankt zwischen „Wird schon nicht so schlimm werden“, Ohnmacht und „Was können wir dagegen tun?“.

Es geht dabei großteils um Vorhaben, die in ihrer Zielsetzung absolut relevant sind. Dazu zählen das Lieferkettengesetz (allerdings mit Abstrichen, hier sehen wir in der Umsetzung grundsätzliche Probleme), das Gesetz über kritische Rohstoffe, die Taxonomie oder auch die in dieser Ausgabe ebenfalls thematisierte Bauproduktenverordnung. Die Herangehensweise der EU-Kommission war in der Vergangenheit oft ähnlich wie heute: es wurden – unter der Mitarbeit von externem Consulting – Konzepte ausgearbeitet, die in ihrer Rohfassung oft nicht umsetzbar und auch nicht zielführend waren. Unter der aktiven Beteiligung der Stakeholder, sprich Verbände und Unternehmen, wurden diese Regelungen praxistauglich gemacht und geschärft. Das war zwar oft ein zeitintensiver und langer Prozess, die endgültigen Regulierungen aber waren meist für beide Seiten

zufriedenstellend. Vor allem aber gab es ein unerlässliches Miteinander von Gesetzgeber und Anwender.

An genau diesem Punkt scheitert es momentan. Das Beispiel der Bauproduktenverordnung (Seite 16) zeigt es deutlich: Aus einer „kleinen Überarbeitung“ wurde ein Bürokratiemonster, die Einwände der Stakeholder werden komplett ignoriert. Die Zielsetzung in Ehren – aber ohne die Sachargumente zu hören, werden wir auch die Zielsetzung einer „grünen“ Industrie nicht erreichen. Kooperation im Inneren ist die Voraussetzung für ein gutes Ergebnis und echte Fortschritte.

Aus unserer Sicht hilft hier kein Lamentieren, sondern es gilt weiter die Sachargumente der Industrie kraftvoll einzubringen. Dazu brauchen wir jetzt mehr denn je Inputs aus den Unternehmen, damit wir uns konstruktiv und aktiv in die Vielzahl der Ausarbeitungsprozesse einbringen können. Wir haben vor, uns weiterhin aktiv einzubringen. Wir werden – mit Ihrer Unterstützung – weiter Gehör in Brüssel suchen und finden. Unsere schlagkräftigen europäischen Dachverbände und ihre Arbeitsgruppen sind für uns optimale Kanäle – die Hoffnung auf ein kooperatives Europa geben wir nicht auf.

Kommt die Metalltechnische Industrie mit einem blauen Auge davon?



Die gesamten Ergebnisse der Blitzbefragung und die Konjunkturnews können Sie hier herunterladen.



© Adobe Stock

Es gibt steigende Hoffnung, dass sich die Branche besser als gedacht über Wasser halten kann

Die Blitzbefragung wurde von 26.1. bis 1.2.2023 durchgeführt, 125 Unternehmen der Metalltechnischen Industrie haben sich daran beteiligt. Damit sind 22.000 Beschäftigte, das sind 16 % der Branche abgedeckt. Die Blitzbefragung dient nicht nur der kurzfristigen Konjunkturanalyse – dazu können wir auch den WIFO Konjunkturtest heranziehen. Sie dient auch als Basis für die Interessenvertretung, wenn es um Kollektivverträge, Öffentlichkeitsarbeit, Kurzarbeit, Energiepreise etc. geht. Durch Ihre Beteiligung können wir uns besser für die Unternehmen einsetzen.

Das sind die Kernergebnisse der aktuellen Blitzbefragung der Metalltechnischen Industrie:

- 60 % beobachten schon einen Nachfragerückgang, das reale Wachstum für heuer wird auf 0,9 % geschätzt.
- Jedes dritte Unternehmen erwartet einen Rückgang 2023.
- Ein Grund dafür sind die sinkenden Neuaufträge, besonders in der Metallwarenindustrie.
- Die kurzfristigen und die mittelfristigen Aussichten bessern sich wieder etwas. Die schlimmsten Befürchtungen vom Herbst bewahrheiten sich wahrscheinlich nicht.
- 2022 ist die Produktion real um 5,5 % gestiegen, inkl. Preiseffekte liegt dieser Wert aber bei über 15 %.
- Das Ebit im letzten Jahr lag im Schnitt bei 3,6 % - das ist schlechter als vor der Krise.

Noch im Herbst waren eigentlich alle Zutaten für einen massiven Rückgang der Industrie angerichtet: eine überhitzte Konjunktur, Auslaufen der Corona-Nachholeffekte, Zinserhöhungen, Inflation, Fachkräftemangel, Schwäche der Industriekonjunktur in China ... Die Anzeichen mehren sich, dass die Folgen dieser Effekte 2023 weniger schlimm ausfallen als befürchtet. Auch wenn die Stimmungsindikatoren wieder steigen, die Abwärtsrisiken sind nach wie vor hoch.

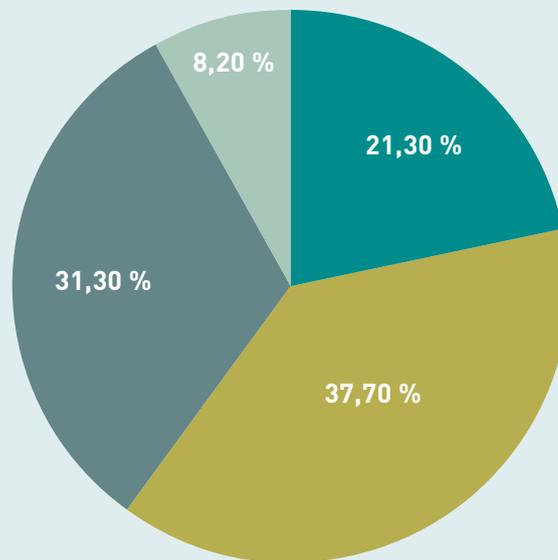
- Fehlende Aufträge werden wieder mehr zum Thema, der Fachkräftemangel bleibt vorrangig. Verfügbarkeiten von Vormaterialien verbessern sich etwas.
- Industriemetalle verteuern sich wieder etwas, der Abwärtstrend des heimischen Index für Eisen und Stahl bremst sich ein.
- Die Metallerzeuger in Österreich erwarten steigende Verkaufspreise.
- Steigende Personalkosten führen zu einer deutlichen Verschlechterung der relativen Wettbewerbsposition.
- Für 45 % sind Standortverlagerungen ein Thema, bei 80 % davon hat das etwas mit den Personalkosten zu tun.
- Den Energiekostenzuschuss konnten 31 % beantragen, den Zuschuss (2) werden mehr beantragen können.

Die Unternehmen beobachten bereits einen Rückgang der Nachfrage ...

Die Mehrheit der Hersteller (59 %) beobachtet, zumindest teilweise schon, einen substantiellen Rückgang, für knappe 40 % ist die Nachfrage noch robust oder steigend. Hier gibt es nach den ergänzenden Daten vom WIFO Konjunkturtest einen deutlichen Unterschied zwischen Metallware und Maschinenbau. Im Maschinenbau läuft die Konjunktur noch deutlich runder als in der Metallwarenherstellung.

Beobachten Sie schon nachfrageseitig Anzeichen für einen substantiellen Rückgang? (n=125)

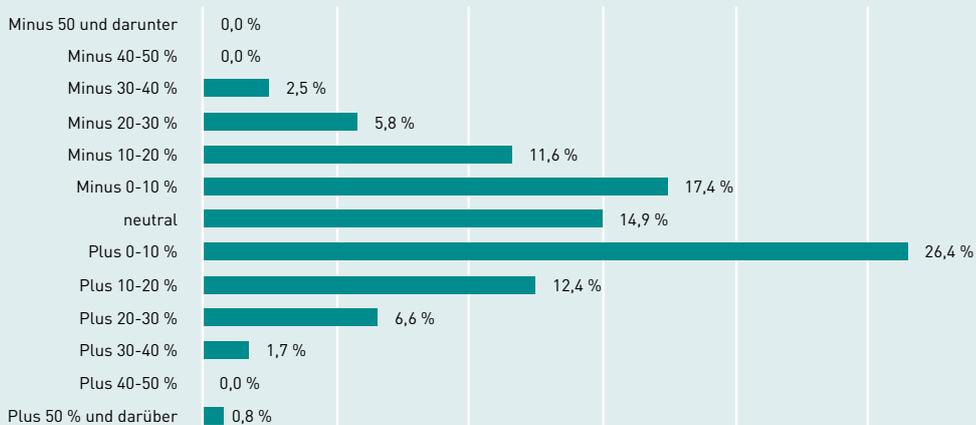
- eindeutig ja
- teilweise
- die Nachfrage ist noch robust
- die Nachfrage steigt weiter



... für das laufende Jahr rechnen wir mit Stagnation

Für das Gesamtjahr erwarten die Unternehmen für 2023 mehr oder weniger Stagnation (+0,9 %). Einen Rückgang erwartet jedes 3. Unternehmen. Diese Ausgangslage ist für sich genommen nicht rosig, mit Blick auf die extrem unsichere Situation im Herbst liegen die Erwartungen aber besser als befürchtet. Die Nachfrage erweist sich als robust, die Hoffnungen auf eine Erholung der chinesischen Industriekonjunktur und die Aussicht auf etwas weniger volatile Energiepreise tun ihr Übriges. Die Abwärtsrisiken sind aber nach wie vor hoch, denn an der sehr kritischen Ausgangslage hat sich nichts geändert.

Metalltechnische Industrie Produktionsleistung 2023 in % (Anteile in %, n=125), gew. Mittelwert +0,9 %



Die Gewinne waren im Jahr 2022 niedriger als vor der Krise ...

Jedes vierte Unternehmen schließt mit einem negativen Ebit ab, der Schnitt liegt bei 3,6 %. Das ist für 41 % niedriger als vor der Krise, für 31 % höher. Damit haben wir ein Auseinanderlaufen von Wachstum und Ebit. Während die Produktion wertmäßig stark wächst (über 15 % 2022), ziehen die Gewinne nicht mit – ganz im Gegenteil. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: hohe Vormaterialkosten, hohe Energiekosten, steigende Personalkosten, die nur zum Teil weitergegeben werden können.

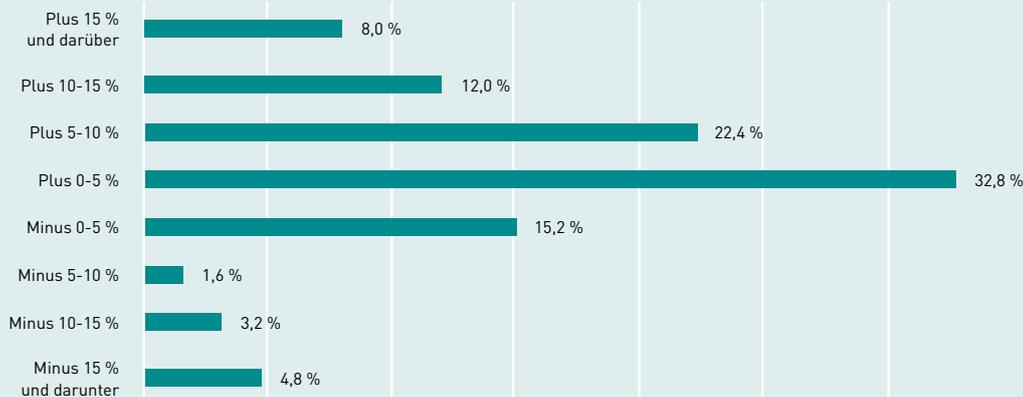
... Auftragsmangel wird wieder zum Thema

Aktuell findet wieder eine Verschiebung der wichtigsten Herausforderungen in der Branche statt. Fehlende Aufträge sind wieder ein Thema für immerhin 29 %, an der Spitze steht aber weiterhin der Fachkräftemangel. Preissteigerungen und lange Lieferzeiten sind immer noch relevant, verlieren aber an Bedeutung. Die Kombination aus nachlassender Konjunktur und gleichzeitig steigendem Arbeitskräftemangel ist ungewöhnlich und deutet auf ein strukturelles Problem hin, das sich nicht so schnell lösen lässt.

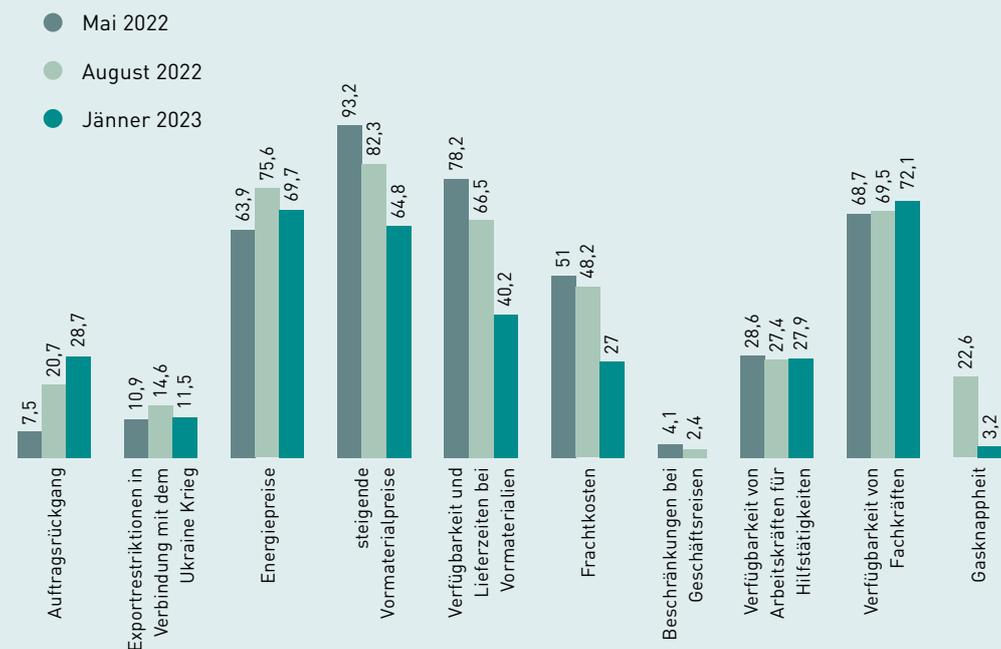
Für weitere Informationen

Martin Baminger
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3477
 E-Mail: baminger@ffmti.at

Wie hoch lag das Betriebsergebnis (gemessen am EBIT) 2022 bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr in etwa? (n=125), gew. Mittelwert: 3,6 %



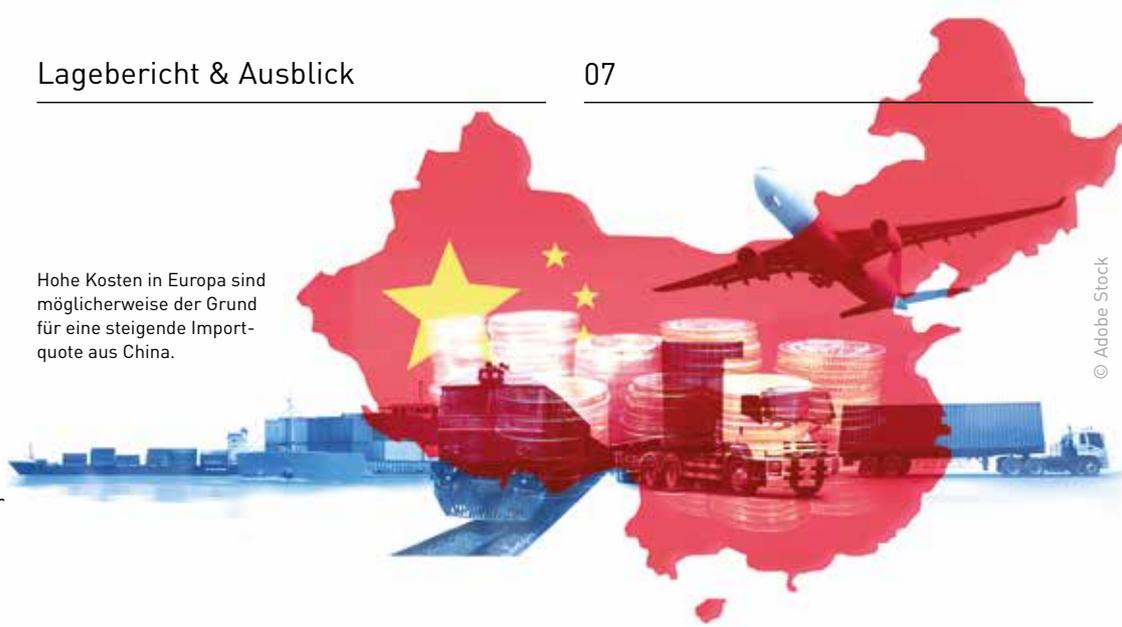
Was sehen Sie derzeit als große Herausforderungen? (Mehrfachnennungen) (Anteile in %, n=125)



Trotz Corona und „re-shoring“: der Importanteil aus China steigt

Zwei Dinge sind auf den ersten Blick auffällig, wenn man sich den Anteil der Importe aus China bei Gütern der Metalltechnischen Industrie ansieht: Erstens, der Anteil hat sich seit dem Jahr 2000 verzehnfacht. Das ist weiter nicht überraschend – China hat mit seiner teils staatlich gestützten aggressiven Exportpolitik die Weltmärkte erobert – wie man sieht nicht mehr im Bereich der Mineralien, Rohstoffe oder Elektronik, sondern auch bei Gütern der Metalltechnischen Industrie. Mit einem Anteil von über 8 % ist China mittlerweile der zweitgrößte Importpartner für MTI Güter. Zweitens: der Importanteil ist seit 2019 nicht gefallen. Der Annahme liegt eigentlich nahe, dass durch die rigiden Corona Lockdowns in China, die verlangsamte Industrieproduktion, Logistikprobleme und nicht zuletzt auch das Bestreben, die Lieferketten wieder zu regionalisieren, der Importanteil aus China abgenommen hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade in den letzten 3 Jahren sind die Importe aus China deutlich rascher gestiegen als die Gesamtimporte.

Hohe Kosten in Europa sind möglicherweise der Grund für eine steigende Importquote aus China.



© Adobe Stock

Importanteil China - Metalltechnische Industrie



Quelle: Außenhandelsdatenbank WKO, FMTI 02-2023; 2022: Q1-Q3

Was steckt dahinter?

Die schwächelnde Binnennachfrage in China könnte einen Exportdruck ausgelöst haben, die eigenen Produkte zu geringen Preisen im Ausland zu verkaufen. Die enormen Kostensteigerungen, die in Europa durch die Energiepreise ausgelöst wurden, haben in China nicht in dieser Form stattgefunden. Das hat die Güter aus China relativ gesehen verbilligt und wettbewerbsfähiger gemacht – trotz hoher Frachtkosten. Dieser Effekt könnte zwar nun langsam auslaufen, auf der anderen Seite pendeln sich aber auch wieder die Frachtraten ein und die Logistikprobleme in China könnten der Vergangenheit angehören. Der enorme Wettbewerbsdruck aus China nimmt also nicht ab – ganz im Gegenteil, durch die volatile Entwicklung bei den Energiepreisen verschärft er sich noch.

Die wichtigsten Importländer – MTI Güter 2022, in Mill. Euro

	in Mill. Euro	Importanteil
Deutschland	9.335	39 %
China	1.997	8 %
Italien	1.952	8 %
Tschech. Rep.	1.187	5 %
Schweiz	1.029	4 %

Quelle: Außenhandelsdatenbank WKO, FMTI 03-2023; 2022: Q1-Q3



3 Mrd. Finanzierung zum Umstieg auf Erneuerbare

Das BMF und die Österreichische Kontrollbank bieten eine neue Finanzierungsmöglichkeit für österreichische Unternehmen mit einer Exportquote von mehr als 20 % bzw. deren Zulieferer, die eine Investition in Erneuerbare Energien tätigen, um ihre bestehende Exporttätigkeit abzusichern oder zu erweitern.

Die Forcierung von erneuerbarer Energie ist nicht nur für die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele, sondern auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft von elementarer Bedeutung. Daher ist es für unsere Branche erfreulich, dass kurz vor Redaktionsschluss noch die Meldung über diese neue Investitionsfinanzierung hereingekommen ist. Finanzminister Magnus Brunner dazu: „Im Kampf gegen den Klimawandel und zur Erreichung der Klimaziele werden Innovation und Technologie sowie nachhaltige Energiequellen wesentliche Erfolgsfaktoren sein. Viele österreichische Unternehmen zählen zu den Innovationsführern bei grünen Technologien und sind damit auf den weltweiten Exportmärkten sehr erfolgreich. Mit der „Exportinvest Green Energy“ wollen wir die grüne Transformation auch im Inland weiter beschleunigen und exportierende Unternehmen und deren Zulieferer dabei unterstützen, unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden.“

Green Energy wiederum refinanzieren ihre Hausbank. Auf Basis einer Bundeshaftung nimmt die Republik Österreich der Hausbank einen Teil des Risikos ab. Die Investition muss zumindest 2 Mio. Euro betragen und zu mehr als 50 % Erneuerbare Energien betreffen. Dieses Produkt ist als Ergänzung zu bestehenden Förderungsmöglichkeiten der Republik Österreich oder anderer Gebietskörperschaften zu sehen. Bei einer Exportquote von über 50 % kann das gesamte Investitionsvolumen finanziert werden, bei einer Exportquote von über 20 bis 50 %, 70 % des Investitionsvolumens. Abhängig von der Bonität des Exporteurs ist als besonderer Anreiz eine Risikoübernahme von bis zu 70 % möglich. Für die Finanzierung ist eine Rückzahlungsdauer von maximal 18 Jahren ab geplanter Inbetriebnahme vorgesehen.

Die Finanzierungshöhe ist abhängig von der Exportquote

Um die heimischen Exporteure bei der „green transition“ zu unterstützen, gibt es jetzt eine neue Förderung der Investitionsfinanzierung

Der Weg zur Exportinvest Green Energy Finanzierung:

Ihre Hausbank stellt einen Antrag.



Nach Prüfung und Genehmigung erfolgt die Haftungsübernahme durch den Bund.



Refinanzierungsangebot, -annahme und Auszahlung an Ihre Hausbank.



Alle Informationen zur neuen Investitionsfinanzierung

Unternehmen der Metalltechnischen Industrie sind weitgehend im Fokus

Zielgruppe für die Exportinvest Green Energy sind kleine, mittlere und große Unternehmen aus dem Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich (mit einer Exportquote von mindestens 20 %), die in die Umstellung der Energieversorgung von fossilen Energieträgern auf Erneuerbare Energien am Unternehmensstandort in Österreich investieren. Mit der Exportinvest Green werden die Unternehmen bei ihren Investitionsvorhaben in nachhaltige Energiequellen im Inland unterstützt. Die Hausbank finanziert die Investition und die Exportinvest

Exportquote in %		Finanzierungshöhe in %		
von	bis	Exportinvest	Exportinvest Green	Exportinvest Green Energy
>20	30	20	40	70
>30	40	30	50	70
>40	50	40	60	70
>50	60	50	70	100
>60	70	60	80	100
>70	80	70	90	100
>80	90	80	100	100
>90	100	100	100	100

Für weitere Informationen

Michael Osobsky
Telefon: +43 (0)5 90 900-3472
E-Mail: osobsky@ffmt.at

Lieferkettenrichtlinie: Verantwortung für Wertschöpfungsketten



© Adobe Stock

Global agierende Unternehmen stehen in Zukunft in der Verantwortung für alle Vorleistungen in ihrer Wertschöpfungskette

Der Entwurf der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDD Directive) umfasst umfangreiche Sorgfaltspflichten für die Unternehmen. Auch für nicht direkt betroffene Unternehmen könnten Probleme entstehen – wenn sie als Lieferanten Sorgfaltspflichten auferlegt bekommen.

Für weitere Informationen

Barbara Schicker
Telefon: +43 (0)5 90 900-3468
E-Mail: schicker@fmti.at

Ulrike Witz
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366
E-Mail: witz@fmti.at

Der Vorschlag für die „EU Corporate Sustainable Due Diligence Directive“, auch als „EU-Lieferkettengesetz“ bekannt, wurde im Februar 2022 von der Europäischen Kommission publiziert. Gemäß diesem EU-Richtlinienvorschlag stehen Unternehmen in der Verantwortung, umweltschädigende oder gegen Menschenrechte verstoßende Produktionsverfahren zurückzuverfolgen – und zwar für alle Vorleistungen oder Erzeugnisse in allen Phasen der Wertschöpfungskette. Global operierende Unternehmen aus Europa

sollen laut Kommissionsvorschlag für ihre Wertschöpfungsketten und Produktionsstandorte auch außerhalb Europas Sorgfaltspflichten und Verantwortung bzw. Haftung übernehmen.

Wen betrifft der ursprüngliche RL-Entwurf?

Der Entwurf unterscheidet zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten sowie in weiterer Folge zwischen großen Unternehmen, die jedenfalls in den Anwendungsbereich des Richtlinienentwurfs fallen

{«Gruppe 1»}, und weniger großen Unternehmen, die aber einen wesentlichen Teil ihres Nettoumsatzes in einem oder mehreren Risikosektoren erzielen («Gruppe 2»).

Viele unserer Mitglieder könnten von der gegenständlichen Richtlinie indirekt betroffen sein, indem sie als Lieferanten von größeren Konzernen vertragliche Sorgfaltspflichten auferlegt bekommen.

Welche Verpflichtungen ergeben sich für die Unternehmen?

Der Richtlinienvorschlag sieht in den Art. 5-11 und Art. 15 weitreichende Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte und der Umwelt vor:

1. Gem. Art. 5 Abs. 1 sollen die Unternehmen Sorgfaltspflichten in alle Bereiche ihrer Unternehmenspolitik und Risikomanagementsysteme integrieren und über eine Strategie zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht verfügen. Diese Sorgfaltspflichtpolitik ist vom Unternehmen jährlich zu aktualisieren.
2. Gem. Art. 6 Abs. 1 sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um potenzielle negative Auswirkungen in der Lieferkette auf die Menschenrechte und die Umwelt zu identifizieren. Das umfasst die Tätigkeit des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen und - im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette - Tätigkeiten von Vertragspartnern, also potenziell die gesamte Lieferkette.
3. Neue Verfahren und Behörden: Der Richtlinienentwurf sieht die Einrichtung neuer Verfahren vor.

Der EU-Zeitplan im Detail

Im Dezember 2022 hat der Rat seine Verhandlungsposition festgelegt. Mit dem Text des Rates wurde ein schrittweiser Ansatz in Bezug auf die Anwendung der in der Richtlinie festgelegten Vorschriften eingeführt. Es ist eine Legisvakanz zwischen Umsetzung und Anwendbarkeit von einem Jahr und ein

Phase-in vorgesehen. Für die Umsetzung in nationales Recht ist ein Zeitrahmen von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Richtlinie vorgesehen.

Der Vorschlag gilt dann zunächst:

- 3 Jahre nach dem Inkrafttreten für Unternehmen mit > 1.000 MitarbeiterInnen und einem weltweiten Nettoumsatz von EUR 300 Mio. bzw. EUR 300 Mio. Nettoumsatz in der EU für Nicht-EU-Unternehmen.
- 4 Jahre nach dem Inkrafttreten trifft die Verpflichtung Unternehmen mit > 500 MitarbeiterInnen und EUR 150 Mio. Umsatz.
- 5 Jahre nach dem Inkrafttreten werden auch kleinere Unternehmen mit > 250 MitarbeiterInnen und EUR 40 Mio. Umsatz in Risikosektoren einbezogen. Die Präzisierung der Risikosektoren erfolgte durch die Aufnahme von Verweisen auf die entsprechenden NACE-Codes.

Verabschiedung der EU-Richtlinie: ca. 2024

Im nächsten Schritt muss sich das Europäische Parlament auf einen Standpunkt einigen, was voraussichtlich im Mai 2023 passieren wird. Danach werden die Trilogverhandlungen (Europäische Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament) beginnen, frühestens im 2. Quartal 2023.

Aktuell fokussiert sich die interessenpolitische Arbeit der WKÖ sowie unserer europäischen Dachverbände verstärkt auf das Parlament. Die BSI und WKÖ sind in ständigem Austausch mit Entscheidungsträgern in Wien und Brüssel. Darüber hinaus werden laufend Veranstaltungen in Wien und Brüssel organisiert, an der u.a. auch MEPs teilnehmen.

Wir ersuchen Experten aus unseren Mitgliedsbetrieben für etwaige Kontakte, Diskussionsrunden etc. mit europäischen Entscheidungsträgern zur Verfügung zu stehen, um die Betroffenheit aus Unternehmer-sicht praxisnahe darstellen zu können. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit dem Fachverband auf.



Den Text zum Entwurf finden Sie hier





© Adobe Stock

Ein Gesetz zur sicheren Versorgung der EU mit kritischen Rohstoffen ist in Ausarbeitung

Kritische Rohstoffe – Strategie der EU zur Sicherung der nachhaltigen Versorgung



EU Kommission kündigt Maßnahmen zu kritischen Rohstoffen an



Europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe

Kritische Rohstoffe sind von entscheidender Bedeutung für Prozesse und Produkte des ökologischen und digitalen Wandels sowie für andere EU-Prioritäten wie die Resilienz und Sicherheit der EU. Sie sind u. a. wesentliche Bestandteile grüner Technologien und werden in digitalen Anwendungen eingesetzt.

Nach derzeitigen Prognosen wird die weltweite Nachfrage nach einigen kritischen Rohstoffen wie z. B. seltenen Erden und Lithium bald das weltweite Angebot übersteigen. Daher muss die EU für die Zukunft eine ausreichende Versorgung mit kritischen Rohstoffen sicherstellen.

Die Europäische Kommission verfügt bereits seit 2008 über eine eigene Strategie zur Sicherung einer nachhaltigen Versorgung und hat in ihrer Mitteilung über kritische Rohstoffe von 2020 einen Aktionsplan vorgelegt. Weiters wurde ein europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe für das 1. Quartal 2023 angekündigt.

Zur Erreichung der Ziele beabsichtigt die Europäische Kommission, ein Paket an regulatorischen und nicht-regulatorischen Maßnahmen zu schnüren, indem sie

- Prioritäten und Ziele für EU-Maßnahmen festlegt
- die Überwachung, das Risikomanagement und die Governance der EU im Bereich kritischer Rohstoffe verbessert

- die EU-Wertschöpfungskette für kritische Rohstoffe (Bergbau, Raffination, Verarbeitung, Recycling) in einem globalen Kontext stärkt
- nachhaltige gleiche Wettbewerbsbedingungen im gesamten Binnenmarkt gewährleistet
- den auswärtigen Handel der EU stärkt
- Forschung und Innovation beschleunigt
- die Entwicklung von Kompetenzen, die für die Wertschöpfungskette kritischer Rohstoffe benötigt werden, ermöglicht

Zur Vorbereitung dieses Pakets hat die Europäische Kommission im Herbst 2022 im Zuge einer öffentlichen Konsultation, Fakten und Meinungen eines breiten Spektrums von Interessenträgern eingeholt und den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, relevante Informationen über die Probleme und mögliche Lösungen im Zusammenhang mit der Versorgung mit kritischen Rohstoffen bereitzustellen. Die Rückmeldungen sollen einen Beitrag zur weiteren Ausarbeitung des Rechtsrahmens leisten. Wir werden Sie über dieses Thema auf dem Laufenden halten.

Für weitere Informationen

Barbara Schicker
Telefon: +43 (0)5 90 900-3468
E-Mail: schicker@fmti.at

Ulrike Witz
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366
E-Mail: witz@fmti.at



Arbeiten am Wochenende kann in einigen Fällen kurzfristig und flexibel ermöglicht werden

Kollektivvertrag – Wussten Sie schon? Erleichterungen bei der Sonn- und Feiertagsarbeit

Die Zeit der Pandemie hat die Unternehmen der Metalltechnischen Industrie vor neue Herausforderungen gestellt. Ein eklatantes Problem war und sind Störungen der Lieferketten.

Um trotzdem Aufträge fristgerecht liefern zu können, gibt es Möglichkeiten, sehr kurzfristig auch die sonst weitgehend verbotene Arbeit am Wochenende zu ermöglichen.

Im Arbeitsruhegesetz wurde mit der Novelle des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes im September 2018 in § 12b ARG die Möglichkeit eingeräumt, an 4 Sonn- oder Feiertagen pro Mitarbeiter und pro Jahr durch eine einfache Betriebsvereinbarung zu erlauben. In Betrieben ohne Betriebsrat bedarf es der Einzelvereinbarung mit den betroffenen Mitarbeitern, eine Zustimmung des Arbeitsinspektors oder der Gewerkschaften ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Kommt es zu pandemiebedingten Störungen im Betrieb, wie zum Beispiel Lieferkettenproblemen, gibt der Kollektivvertrag den Unternehmen eine weitere Möglichkeit, zeitnahe reagieren zu können.

Gemäß § 12a Arbeitsruhegesetz kann der Abschluss eines Sonderkollektivvertrages im Schnellverfahren bei den Sozialpartnern Fachverband Metalltechnische Industrie, ProGe und GPA beantragt werden. Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage des Fachverbands, unter www.metalltechnischeindustrie.at -> Kollektivvertrag -> Abschlüsse 2021

Das Schnellverfahren zur Zulassung gibt Ihnen die Möglichkeit, zusätzlich an 6 Sonn- oder Feiertagen im Betrieb arbeiten zu können. Damit ermöglichen Arbeitsruhegesetz und Kollektivvertrag, an mindestens 10 Sonn- und Feiertagen legal den Betrieb aufrecht zu halten. Werden Mitarbeiter während ihrer Wochenendruhe beschäftigt, haben sie Anspruch auf eine Ersatzruhe im Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden. Für Arbeit an einem Feiertag gibt es keinen Anspruch auf Ersatzruhe.



Die Kollektivverträge und weitere Informationen finden Sie hier

Für weitere Informationen
Bernhard Wagner
Telefon: +43 (0)5 90 900-3487
E-Mail: wagner@fmti.at

Hinweisgeber innerhalb der Unternehmen werden in Zukunft über anonyme Meldekanäle geschützt.



© Adobe Stock

Whistleblowing Richtlinie: so wird sie in Österreich umgesetzt

Vor kurzem wurde das HinweisgeberInnenschutzgesetz im Amtsblatt veröffentlicht, mit dem – etwas verspätet – die Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in das österreichische Recht umgesetzt wird.

Webinar des FMTI:

15. März 2023, 14.00-16.00 Uhr

Der FMTI veranstaltet am 15.05.2023 für seine Mitgliedsunternehmen ein Webinar, um ihnen die zukünftigen Verpflichtungen und die sich aus dem Gesetz ergebenden Rahmenbedingungen näher zu bringen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die praxistaugliche Umsetzung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes gelegt.

Das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) verpflichtet bestimmte Unternehmen (und juristische Personen des öffentlichen Rechts) zur Einrichtung interner Meldekanäle, damit Hinweisgeber vertraulich innerhalb dieses Unternehmens Verstöße melden können. Darüber hinaus haben einige Behörden entsprechende Kanäle einzurichten (externe Meldekanäle).

Persönlicher Geltungsbereich:

Geschützt werden sollen wirtschaftlich abhängige Hinweisgeber, die Informationen, die sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit erlangen, preisgeben, sofern sie die Voraussetzungen des HSchG erfüllen. Dies umfasst u.a. Arbeitnehmer, Selbständige (inkl. freie Dienstnehmer), Praktikanten, Volontäre, Personen, die unter Aufsicht und Leitung von Auftragnehmern, Subunternehmern und Lieferanten arbeiten etc.

Sachlicher Geltungsbereich:

Das HSchG gilt für Hinweise auf Rechtsverletzungen in Unternehmen und bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit zumindest 50 Arbeitnehmern (Grundregel) in bestimmten Bereichen. Dies betrifft beispielsweise das öffentliche Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, die Verhinderung von Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und -konformität, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen und Korruptionsdelikte (§§ 302 bis 309 StGB), etc.

Einrichtung interner Hinweisgebersysteme

Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts mit zumindest 50 Arbeitnehmern sowie Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts in den in § 3 Abs. 2 genannten Bereichen (Finanzdienstleistungen ...) sind verpflichtet, die Hinweisgebung intern in einer Weise zu ermöglichen, die Hinweisgeber dazu anregt, Hinweise der internen Stelle gegenüber einer externen Stelle bevorzugt zu geben.

Zeitraumen für die Errichtung

interner Meldesysteme:

Diese Pflicht betrifft zunächst (nach einer Legevakanz von sechs Monaten ab Kundmachung des Gesetzes) Unternehmen mit zumindest 250 Arbeitnehmern. Ab 18. Dezember 2023 sind auch Betriebe mit zumindest 50 Arbeitnehmern verpflichtet.

Für weitere Informationen

Barbara Schicker

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at



© Adobe Stock

Viele Unternehmen sind noch zu wenig geschützt vor Cyber Attacken

Die Industrie ist das Ziel #1 für Cyber Attacken

Neueste Statistiken sehen die produzierende Industrie mittlerweile auf Platz 1 der Ziele von Cyberangriffen. Dennoch setzen sich noch zu wenige Unternehmen mit diesem wichtigen Thema auseinander. Deshalb fand am Montag, dem 05.12.2022, im Hotel Steigenberger Herrenhof der erste Round-Table des Fachverbandes Metalltechnische Industrie in Kooperation mit dem Verein Industrie 4.0 Österreich zum Thema Cybersecurity statt. Wir haben dazu führende Experten zum Thema Cybersecurity in der Produktionsumgebung eingeladen.



Wenn Sie angemeldet sind, finden Sie das Event und die Präsentationen unter „featured“. Ansonsten können Sie die Unterlagen auch direkt bei Herrn Slouka (Kontakt siehe unten) anfordern.

Nach Begrüßungsworten durch den Geschäftsführer des Vereins Industrie 4.0, Dr. Roland Sommer, startete eine spannende Keynote von Dr. Helmut Leopold vom Austrian Institute of Technology (AIT). Darauf folgten drei Round-Table Diskussionen zum Thema Cybersecurity in der Operation Technology (OT):

- Bernd Koberwein von BearingPoint unterstrich die Wichtigkeit von Trennung der IT und der OT in der Produktion und beleuchtete die Gefahren die von der IT für die OT ausgehen.
- Adrian Pinter von Siemens zeigte Möglichkeiten der Segmentierung in der OT auf und verwies auf die Wichtigkeit der Anomalie-Erkennung in der OT.
- Martin Latzenhofer vom AIT startete mit den Vorteilen der Digitalisierung in der Industrie und ging eine Fünf-Punkte-Strategie zur Implementierung von Cyber-Security in den Unternehmen mit den Teilnehmern durch.

Die Unterlagen zur Veranstaltung finden Sie, wie üblich, auf unserer FMTI R&D Plattform www.metalltechnischeindustrie.at

metalltechnischeindustrie.at - > Button: FMTI R&D Plattform.



Die Round-Table Gespräche wurden nach einem intensiven Tag des Networkings und Wissenstransfers mit einem Gruppenfoto geschlossen.

Weiters möchten wir Sie auf unser nächstes Wissenstransfer-Webinar am 08.03.2023 zum Thema „Cybersecurity in der Produktionsumgebung“ herzlich einladen. Details finden Sie auf unserer Homepage www.metalltechnischeindustrie.at -> News&Presse -> Veranstaltungen.



Hier finden Sie alle Informationen zu unserem Cyber Security Webinar.

Für weitere Informationen
 Christoph Slouka
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3467
 E-Mail: slouka@fmti.at



EXPORT PREIS 23

Zählen Sie zu Österreichs **Export-Elite**?

Dann überzeugen Sie uns mit Ihrer **Erfolgsstory!**

Gewinnen Sie

- Award Show mit großer Bühne
- Attraktive Trophäe und Urkunde
- Erfolgsstory im Magazin GEWINN

Einreichen bis
13.03.2023
LAST CALL

Was die Bauproduktenverordnung mit Scholz und Macron zu tun hat?



© Adobe Stock

Die Bauproduktenverordnung ist – wie Vieles – „under construction“

Macron und Scholz haben sich im Jänner 2023 in Paris für eine Neugründung Europas ausgesprochen – beispielsweise für mehr Mehrheitsentscheidungen in der EU. Eine Neugründung ist auch eine Gelegenheit für die Wirtschaft, ihre Vorstellungen für ganz grundsätzliche Reformen einzubringen.

Obwohl die Aussagen der beiden Staatlenker vor allem auf die Verteidigung und Außenpolitik Europas bezogen waren, hat man den Eindruck, dass es in der EU seit einiger Zeit nicht wirklich rund läuft. Betrachten wir das aus Sicht der Bauprodukte. Lange Zeit waren alle Beteiligten mit der Bauprodukten-Richtlinie und den darauf aufbauenden harmonisierten Normen und dem damit geschaffenen Binnenmarkt recht zufrieden. Auch die Wirtschaft und die Unternehmen konnten damit leben, beteiligten sich an der Normung und hofften, dass mit einem Feinschliff der EU-Binnenmarkt in diesem Bereich bald vollendet sein würde.

Die Bauproduktenverordnung als Gamechanger

Mit der Einführung der Bauproduktenverordnung änderte sich einiges (Leistungserklärung statt Konformitätserklärung ...). Neu ein-

geführt wurde auch, dass auf Grundlage der harmonisierten Normen die Nachhaltigkeit des jeweiligen Bauproduktes nachgewiesen werden musste. Ein sehr komplexes Thema, bei dem vieles unvorbereitet war. In den CEN-Normungskomitees kam man daher vielfach nicht vom Fleck. Dann kam die EUGH Entscheidung zum James-Elliott-Fall. Damit sah sich die Europäischen Kommission in der Haftung für die aus ihrer Sicht unzureichende Normung und damit fälschlich berechtigt, überhaupt keine, auch dringend erforderliche harmonisierte Normen mehr zu publizieren. Ein riesiger Normenstau folgte. Viele Branchen warten seither vergeblich auf die Publikation aktualisierter harmonisierter Normen. Deshalb basieren viele aktuelle Normen noch immer auf der alten Bauprodukten-Richtlinie. Doch die beinhaltet keine Angaben zur Nachhaltigkeit.

Eine „kleine Überarbeitung“ war eigentlich geplant ...

Als nächstes verkündet die EK, man werde die Bauproduktenverordnung überarbeiten und fragt in mehreren Studien die Wirtschaft, was man sich vorstellt. „Eine kleine Überarbeitung...“ wird fast unisono gewünscht. Herausgekommen ist ein Entwurf, der offensichtlich ALLES regeln soll: BIM, 3D-Druck, Fertigteilhäuser ... Mit der Verdoppelung der Seitenanzahl wurde auch die Anzahl der Ermächtigungen der EK für die Herausgabe von delegierten Rechtsakten (19 statt bisher 11) fast verdoppelt.

Für weitere Informationen

Georg Matzner

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295

E-Mail: matzner@fmti.at

„Es ist an uns, auch weiterhin kraftvoll die Sicht der Hersteller zu vertreten. Dazu brauchen wir weiterhin Ihre Mithilfe und Ihr Interesse, um auf europäischer Ebene wieder mit Sachargumenten zu überzeugen.“

... heraus kam aber ein Bürokratiemonster
Zusätzlich sollen bis zu 13 Umweltparameter je Bauprodukt angegeben werden, dazu kommt eine zu befüllende zentrale Produktdatenbank, einen digitalen Produktpass soll es geben - näheres dazu ist unbekannt. Die Wirtschaft befürchtet hier ein teures Bürokratiemonster. Um bei der Frage der harmonisierten Normen voranzukommen, hat dann die Europäische Kommission den ACQUIS Prozess losgetreten, wo die alten Mandate als Rechtsgrundlage für die harmonisierten Normen überarbeitet werden sollen. Bis es dazu Ergebnisse gibt, wird es wohl noch Jahre dauern, aber man hat bis 2045 Zeit. So lange soll die Übergangsfrist der Bauproduktenverordnung alt und neu dauern. Die Bauprodukte sollen also künftig durch zwei Rechtsmaterien gleichzeitig abgedeckt werden? Wo bleibt da die Rechtssicherheit? Auch beim ACQUIS-Prozess war man von der Wirtschaft skeptisch, denn bis dieser abgeschlossen ist und dann darauf harmonisierte Normen aufbauen können, vergehen nochmals Jahre.

Nur mit aktiver Mitarbeit bekommen wir den Karren wieder los

Wenn Sie den Ausführungen bis hierher gefolgt sind, dann ist das ein gutes Zeichen, dass Sie sich noch immer für das Thema Bauprodukte interessieren - obwohl der Karren momentan ziemlich fest steckt. Es ist aber auch verständlich, dass viele Experten aus den Unternehmen die Lust zur Beteiligung an den Überarbeitungsprozessen verloren habe, da die Europäische Kommission eben leider kaum auf die berechtigten Argumente der Wirtschaft reagiert. Anstatt dass Regelungen einfacher, klarer etc. werden, passiert dann doch das Gegenteil. Das ist nicht das kooperative Europa, wo man einander zuhört und wo Sachargumente trotz Klimanotstand auch weiterhin Platz haben sollten. Und das ist es auch, wo sich der Kreis zur Neugründung der EU schließt. Wenn Scholz meint, man „könne sich kein kleines, verzagtes Europa leisten“, dann ist es an uns, auch weiterhin kraftvoll die Sicht der Hersteller zu vertreten. Dazu brauchen wir weiterhin Ihre Mithilfe und Ihr Interesse, um auf europäischer Ebene wieder mit Sachargumenten zu überzeugen. Und zu den grundsätzlichen Fragen, wie die EU neu gegründet werden könnte, werden wir uns auch äußern.



Orgalim S 2022 Lieferbedingungen

Welchen Wert haben Sie?

Orgalim S 2022 Lieferbedingungen bieten eine Vielzahl von Vorteilen:
Erstens zielen sie auf mechanische, elektrische und elektronische Produkte.
Zweitens sind sie maßgeschneidert für Unternehmen aus der Technologiebranche zugeschnitten. Und nicht zuletzt sorgen sie für das richtige Gleichgewicht zwischen den Interessen des Lieferanten und des Käufers. Die einzigartige Kombination dieser Werte erklärt den Erfolg der Orgalim-Lieferbedingungen, die von hunderten Unternehmen weltweit verwendet werden.

Wie man Orgalim S 2022 Vertragsbedingungen bestellt

S 2022 Vertragsbedingungen sind in vielen Sprachen erhältlich und können auf Lizenzierungs-Website von Orgalim (<https://licensing.orgalim.eu/en>) bestellt werden. Dort finden Sie auch weitere Allgemeine Geschäftsbedingungen von Orgalim, die für konkrete und umfassende Lösungen zur Unterstützung von Unternehmen, die Business-to-Business-Transaktionen durchführen, geeignet sind.



Hier finden Sie die Bestelloptionen für die Lieferbedingungen



Orgalim

Orgalim vertritt die europäische Technologiebranche - innovative Unternehmen aus Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik sowie Metalltechnik, die an der Schnittstelle zwischen digitaler und physischer Technologie innovativ sind. Orgalim repräsentiert 48 Organisationen aus 22 europäischen Mitgliedsländern. Zusammen bilden diese den größten Produktionssektor der EU mit einem Jahresumsatz von fast 2.500 Mrd. EUR, einem Drittel aller europäischen Exporte und rund 11 Mio. direkten Arbeitsplätzen.

Musterverträge, Lieferbedingungen und Leitfäden

Orgalim stellt den Unternehmen juristisch geprüfte Publikationen für rechtliche Fragen und Vertragserstellungen zur Verfügung.

Bestellbox

Alle verfügbaren Publikationen sind über den Fachverband bestellbar:

www.metalltechnischeindustrie.at

> Recht & Umwelt

> Rahmenbedingungen

> Musterbedingungen und -verträge

www.orgalim.eu

www.metalltechnischeindustrie.at

Der Fachverband Metalltechnische Industrie und Orgalim

Die europäischen Themen werden im Fachverband von den jeweiligen Referenten betreut, diese sind auch themenspezifisch in die Arbeitsgruppen von Orgalim nominiert. Bei Fragen zu europäischen Themen sprechen Sie gerne die jeweiligen Referenten an (siehe „who is who“, Seite 26/27 in diesem Heft).

INSIDE ORGALIM

Neues aus dem europäischen Dachverband

Kaum hatte Kommissionspräsidentin Von der Leyen ihren Green-Deal-Industrial Plan in Davos vorgestellt, wurde dieser Plan veröffentlicht und dann vom Europäischen Rat gebilligt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen „Net Zero“-Industrie zu verbes-

wohl das Gesamtbild zurechtzurücken, als auch die vielen noch lückenhaften Details mitzugestalten. Das wird den Unterschied ausmachen, wenn das Ziel, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Net Zero-Transformation zu stärken, erfolgreich sein soll.



Die Orgalim Agenda für eine Stärke des EU Binnenmarktes finden Sie hier

sern und den schnellen Übergang zur Klimaneutralität. Die nächsten Schritte – ein Net Zero-Industriegesetz, das Gesetz über kritische Rohstoffe und mehr – werden schnell kommen. Inmitten dieser Flut von Gesetzgebungsaktivitäten konzentriert sich Orgalim darauf, so-

Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas – eine Agenda für ein erneutes Bekenntnis zum Binnenmarkt

Da Europa in diesem Jahr den 30. Jahrestag des Binnenmarktes begeht, schließt sich Orgalim den Feierlichkeiten an und steuert eine Agenda für seine Stärkung in den nächsten 30 Jahren bei. Mit dieser Agenda und den begleitenden Erkenntnissen aus der Industrie, identifiziert Orgalim politische Prioritäten. Die Fragmentierung und die Hürden, die sie derzeit daran hindern, ihr volles Potenzial auszuschöpfen, müssen angegangen werden.



Den aktuellen Stand und weitere Informationen zu Europa-Abgeordneten aus Österreich finden Sie unter www.europarl.at/de

Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über einige wichtige Regulierungsvorhaben bzw. die Normen, die Ihr Unternehmen anbelangen könnten. Wer ist betroffen, was ist Inhalt der Regulierung, und wo finde ich weitere Informationen? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)

Status



Wer?

Direkte Berichtspflicht für alle Großunternehmen und börsennotierte KMU, in weiterer Folge alle Unternehmen über die Lieferkette.

Was?

Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ende April 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Sustainable Finance Package, welches unter anderem die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen enthält. Die NFI-Richtlinie 2014/95/EU verpflichtet schon bisher bestimmte Großunternehmen, seit 2017 über nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. In Österreich wurde dies durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG umgesetzt und betrifft derzeit ca. 130 Unternehmen. Der Anwendungsbereich wird auf alle großen Unternehmen und alle börsennotierten Unternehmen ausgeweitet, die Anforderungen an die Berichterstattung werden detaillierter. Dieser Vorschlag soll durch delegierte Rechtsakte umgesetzt werden. Die Richtlinie ist von den EU-Mitgliedstaaten mit 1. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt worden. Entsprechend dem aktuellen Entwurf der CSRD sollen Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen, erstmals unter die neue Richtlinie fallen. Festzuhalten ist jedoch, dass alternativ auch eine stufenweise Inkraftset-

zung der CSRD in den Jahren 2024 (für Unternehmen öffentlichen Interesses) und 2025 (alle großen Kapitalgesellschaften) diskutiert wird. Der Anwendungsbereich der CSRD wird deutlich umfangreicher und umfasst folgende Unternehmen:

- Alle großen Kapitalgesellschaften (Umsatz >40M€, Bilanzsumme >20M€ oder >250 MitarbeiterInnen)
- Große Kreditinstitute und Versicherungen jeder Rechtsform (z. B. auch Genossenschaften)
- Kapitalmarktorientierte kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)
- Ausländische Unternehmen mit börsennotierten Wertpapieren auf EU-regulierten Märkten

Um die Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen zu erhöhen, wird von der EU ein verpflichtend anzuwendender Berichterstattungsstandard geschaffen. Mit der Erarbeitung des Standards wurde die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) beauftragt, und bis 31.10.2022 sollte dieser als delegierter Rechtsakt vorliegen. In der Erarbeitung des Standards werden folgende Aspekte adressiert: Für KMUs wird ein vereinfachter Berichterstattungsstandard entwickelt, welcher am 31.10.2023 verabschiedet werden soll. Erste Ergebnisse wurden seitens der EFRAG dazu bereits als Working Paper veröffentlicht.

Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Barbara Schicker
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3468
 E-Mail: schicker@fmti.at

Ulrike Witz
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3366
 E-Mail: witz@fmti.at

Corporate Sustainable Due Diligence (CSDD)

Der Vorschlag für die „Corporate Sustainable Due Diligence Directive“, auch unter „EU-Lieferketten-gesetz“ bekannt, wurde im Februar 2022 von der Europäischen Kommission publiziert.

Wer?

Zuerst größere Unternehmen, über die Lieferkette werden auch KMU betroffen sein.

Was?

Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Der Entwurf normiert die Verantwortung für Unternehmen, umweltschädigende oder gegen Menschenrechte verstoßende Produktionsverfahren zurückzuverfolgen, und zwar für alle Vorleistungen oder Erzeugnisse in allen Phasen der Wertschöpfungskette. Global operierende Unternehmen aus Europa sollen laut Kommissionsvorschlag für ihre Wertschöpfungsketten und Produktionsstandorte auch außerhalb Europas Sorgfaltspflichten und Verantwortung bzw. Haftung übernehmen.

Status:

Gemeinsame Position des Rates im Dezember 2022, aktuell erarbeitet das Europäische Parlament einen gemeinsamen Standpunkt.



Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3366
 E-Mail: witz@fmti.at

Nachhaltige Produkt-Initiative (Sustainable Product Initiative, SPI)

Wer?

Produzenten und Importeure.

Was?

Informationsverpflichtungen über Reparatur, Recycling, Zusammensetzung usw.

Das Ziel ist es, Produkte für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislauforientierte Wirtschaft geeignet zu machen sowie Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsleistung von Vorreitern schrittweise zur Norm wird. Unter anderem sollen Aspekte wie Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit, Rezyklatanteil, Ressourceneffizienz und das Vorhandensein von gefährlichen Chemikalien geregelt werden. Außerdem sollen die Informationsanforderungen verschärft und ein digitaler Produktpass einge-

führt werden, in dem Daten eines Produkts zu den genannten Aspekten erfasst werden. Der FMTI beteiligte sich intensiv an der Positionierung der Sparte Industrie und des Dachverbands Orgalim. Dabei geht es um die Abwägung, was mit bereits bestehenden Vorschriften erreicht werden kann und wofür neue Regelungen benötigt werden, um rechtliche Kohärenz der neuen Maßnahmen mit bereits bestehenden Vorschriften sowie um die Stärkung der Durchsetzung solcher Regelungen für importierte Produkte. Für das Design von Produkten gibt es eine Vielzahl von Erwägungen, neben Nachhaltigkeitsaspekten etwa Sicherheit und Gesundheit, aber auch internationale Normen, die es zu berücksichtigen gilt. In Q2 hat die COM den Gesetzesvorschlag präsentiert, die Detailarbeiten zum Beispiel für den Digitalen Produktpass (DPP) laufen, aber nicht entsprechend dem eigentlichen Zeitplan.

Status



Für weitere Informationen

Barbara Schicker
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3468
 E-Mail: schicker@fmti.at

Ulrike Witz
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3366
 E-Mail: witz@fmti.at

Gesetz über kritische Rohstoffe (EU Critical Raw Materials Act)

Wer?

Unternehmen, die auf kritische Rohstoffe angewiesen sind.

Was?

Verlässlichkeit in der Lieferkette sowie Due Diligence.

Im September 2020 stellte die Kommission ihren Aktionsplan „Kritische Rohstoffe“ vor. Weiters wurde ein europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe angekündigt. Zur Erreichung der festgelegten Ziele beabsichtigt die Europäische Kommission, ein Paket an regulatorischen und nicht-regulatorischen Maßnahmen zu schnüren.

Status: Derzeit lediglich angekündigte Gesetzesinitiative für 2023. Im Herbst 2022

wurde eine Konsultation durchgeführt, deren Ergebnisse in das Maßnahmenpaket auf EU-Ebene einfließen sollen.



© Adobe Stock

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3470
 E-Mail: zinkl@fmti.at

REACH Überarbeitung

Als Teil des EU-Green Deals hat die EU-Kommission im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie im Oktober 2020 eine Vielzahl sehr ambitionierter Maßnahmen und Gesetzesänderungen, darunter auch die Überarbeitung der REACH-Verordnung vorgeschlagen, die für 2022 vorgesehen war. Von Mai bis Juni 2021 war die anfängliche Folgenabschätzung vorgesehen, bei der Rückmeldungen erbeten wurden, 325 Antworten gingen ein. Von Januar bis April 2022 fand die öffentliche Konsultation zur REACH-Überarbeitung statt. Der Zeitplan zur Überarbeitung ist bereits jetzt sehr verzögert, wir rechnen mit einem Legislativvorschlag im Q4 2023.

Wer?

Alle Unternehmen.

Was?

Massive Verschärfungen durch Abkehr von der risikobasierten Chemikalienregulierung sind zu befürchten: Besonders kritisch sind aus Sicht der Industrie die Abkehr vom

risikobasierten Ansatz der Chemikalienregulierung sowie die umfassende Regulierung ganzer Stoffgruppen zu bewerten.

Wichtige Themen der Überarbeitung:

- Überarbeitung der Registrierungsanforderungen
- Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette durch Verbesserung und Digitalisierung der Sicherheitsdatenblätter
- Überarbeitung der Bestimmungen für die Dossier- und Stoffbewertung, um sicherzustellen, dass die Registrierungs dossiers den Anforderungen entsprechen
- Reform des Zulassungs- und des Beschränkungsverfahrens.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

BAT SF

Wer?

Gießereiindustrie.

Was?

BAT/BREF-Überarbeitung. Anpassung Grenzwerte (BAT-AEL).

Das Gießerei und Schmiede BAT Dokument wird überarbeitet. Es werden einige zusätzliche Messverpflichtungen auf die Unternehmen zukommen, die Diskussionen, welche weiteren Stoffe dies betrifft, sind aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Der FMTI ist weiter direkt in der technischen

Arbeitsgruppe des europäischen Sevilla Büros eingebunden.

Status: Die Auswertung und Bereinigung der Daten ist noch immer nicht abgeschlossen; derzeit werden Datenlücken geschlossen. Zeitgleich finden noch Unternehmensbesichtigungen statt, bei denen den Vertretern des Sevilla-Büros die Besonderheiten in der Gießerei-Industrie veranschaulicht werden.



© Adobe Stock

European Green Deal

Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität für Europa u. v. m.

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Der Green Deal ist eine Antwort der EU Kommission auf die klima- und umweltbedingten Herausforderungen für Europa und die Welt. Er ist die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Gleichzeitig soll das Naturkapital der EU geschützt, bewahrt und verbessert, und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen geschützt werden. Der europäische Green Deal zeigt auf, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können. Betroffene Politikbereiche: Biodiversität, nachhaltige

Landwirtschaft, saubere Energie, nachhaltige Industrie, Gebäudeeffizienz, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität bis 2050.

Status:

Aufgrund der rund 40 Dossiers unterschiedlich. Die Überprüfung relevanter Energie- und Klimavorschriften dauert an. Einen Überblick über den Stand der Dossiers finden Sie auf der Homepage des FMTI.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Sabine Hesse

Telefon: +43 (0)5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at

Weitere Informationen

www.metalltechnischeindustrie.at

> Recht & Umwelt > Umwelt >

Green Deal

Status



Nationale Bodenstrategie

Die Bodenstrategie für Österreich geht auf eine Initiative der Österreichischen Raumordnungskonferenz zurück. Im Fokus der Strategie steht die substanzielle Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen. Es gibt vier übergeordnete Zielsetzungen mit Einzelzielen, zu denen Maßnahmen ausgearbeitet wurden.

Wer?

Alle Unternehmen, die Flächenerweiterungen benötigen.

Was?

Reduktion des Flächenverbrauchs.

Status:

Abschließende interne Diskussionen in der nationalen Raumordnungskonferenz, Beschlussfassung und anschließende politische Diskussion zur Umsetzung



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Status



Nachhaltige Finanzierung / Taxonomie

Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Die Taxonomie-Verordnung legt den Rahmen für die EU-Taxonomie fest, indem sie vier übergreifende Bedingungen vorgibt, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als ökologisch nachhaltig zu gelten. Die Taxonomie-Verordnung legt sechs Umweltziele fest:

- Abschwächung des Klimawandels (Delegierter Rechtsakt, seit 01.01.22)
- Anpassung an den Klimawandel (Delegierter Rechtsakt, ab 01.01.23)
- Nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Damit eine Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu jedem Ziel leistet, können unterschiedliche Ansätze erforderlich sein. Unterschieden werden sustainable activities, transition activities und enabling activities. Ganz wichtig für die Einstufung der Aktivitäten wird auch das „Do no significant harm“ (DNSH)-Kriterium werden. Denn auch wenn Aktivitäten einen Beitrag zu dem einen oder anderen Umweltziel leisten, so dürfen sie die anderen Ziele nicht negativ beeinflussen.

Status: Die Taxonomie-Verordnung ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Der Delegierte Rechtsakt für das 1. Umweltziel gilt seit Jänner 2022, der Delegierte Rechtsakt für das 2. Umweltziel tritt im Jänner 2023 in Kraft. Die eigentliche Liste der umweltverträglichen Tätigkeiten wird immer noch erstellt. Dafür werden technische Prüfkriterien für jedes Umweltziel durch delegierte Rechtsakte definiert. Der anvisierte Zeitplan kann auch bei diesem Thema nicht eingehalten werden.



Hier finden Sie alle Unterlagen der Kommission zur VO

Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie

Wer?

Alle IED-Betriebe.

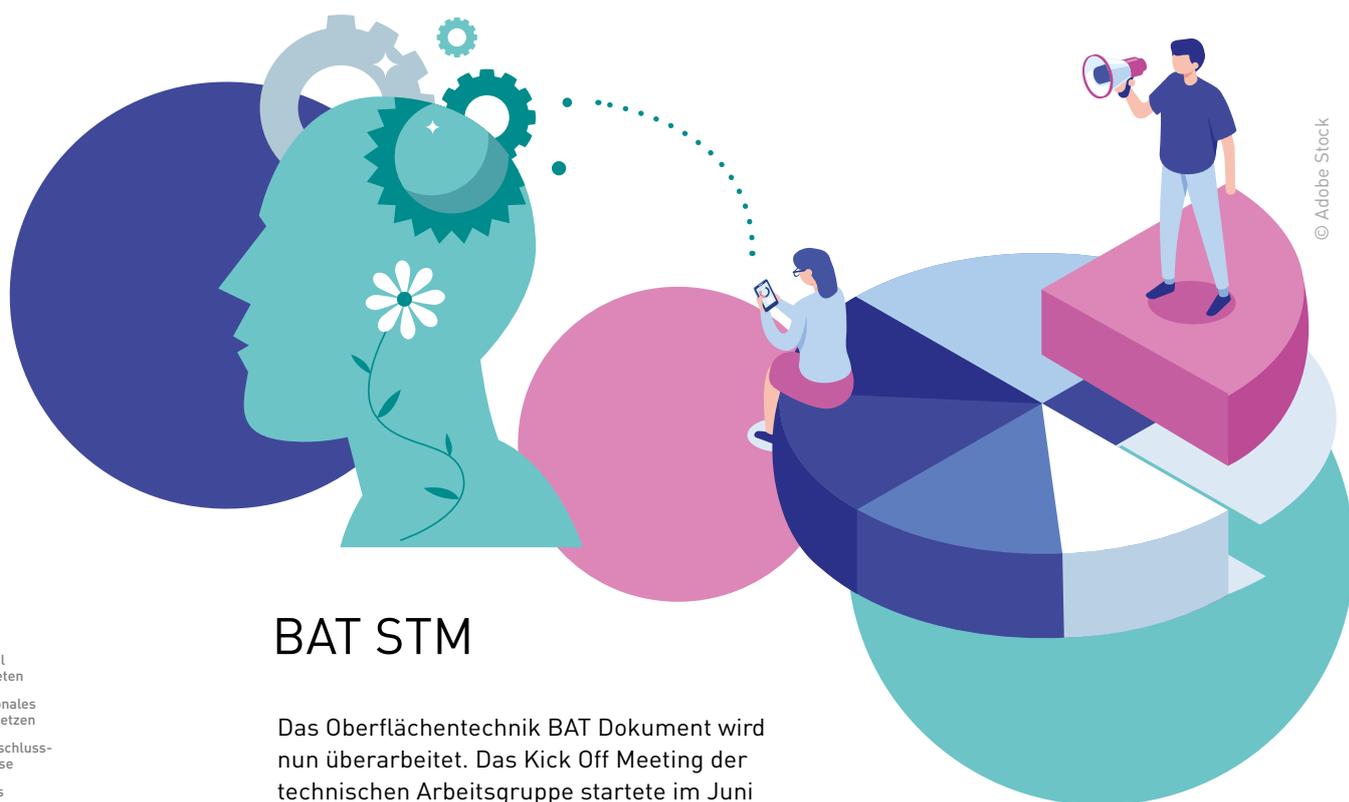
Was?

Erweiterung der Anwendung.

Der Prozess zur Revision der Industrie Emissionsrichtlinie (IED) wurde 2021 begonnen. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation hat sich der FMTI mit BSI eingebracht. Basierend auf der öffentlichen Konsultation wurde eine Folgenabschätzung gestartet, wobei ein Vorschlag für die Überarbeitung im Mai 2022 veröffentlicht wurde. Die wesentlichen Inhalte sind im Factsheet zusammengefasst. Die 2022 Stakeholder-Umfrage für IED-Experten

und Stakeholder & öffentliche Konsultation wurde eingebracht. Besonders kritisch wird die Ausweitung auf weitere Sektoren, insbesondere Bergbau und Baustoffe, mit einigen Einschränkungen gesehen. Ebenso kritisch ist die Festlegung des strengsten BVT-Grenzwertes, somit immer die untere Grenze als Höchstwert. Bisher konnte keine gemeinsame Position des Rates gefunden werden, womit die Verhandlungen ab 01.01.2023 unter schwedischem Ratsvorsitz fortgeführt wurden. Ende Jänner 2023 gab es die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Status: Positionierung der Bundessparte Industrie



© Adobe Stock

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

BAT STM

Das Oberflächentechnik BAT Dokument wird nun überarbeitet. Das Kick Off Meeting der technischen Arbeitsgruppe startete im Juni 2022. In den vergangenen Jahren wurde eine Studie zum Stand der Technik in Österreich mit dem Umweltbundesamt und dem BMLRT erstellt. Die Daten dieser Studie fließen in den europäischen Prozess ein. In der europäischen Arbeitsgruppe wird aktuell diskutiert, wie die europäische Datenerhebung erfolgen soll. Es ist geplant, zwischen März und Mai 2023 einen Fragebogen an alle betroffenen Betriebe zu senden. Hier wird ein Arbeitskreis des FMTI beim Ausfüllen der Fragebögen un-

terstützen. Parallel tagt der nationale Arbeitskreis Österreichs, hier sind alle betroffenen Betriebe zur Mitarbeit eingeladen. Sollten Sie von diesem Thema betroffen sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter umweltteam@fmti.at

Das europäische Büro möchte die Rückmeldungen der Fragebögen bis September 2023 fertig auswerten.

Status



Für weitere Informationen

Michael Osobsky

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at

Fit for 55

Klima- und Energiepaket der EU-Kommission

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Das Fit for 55 Paket enthält 13 Legislativvorschläge aus den Bereichen Energie und Klima, die von der Reform des europäischen Emissionshandelsystems und der Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, des sog. CBAM, über Änderungen im Bereich der Richtlinien zur Energieeffizienz, den Erneuerbaren und der Energiebesteuerungsrichtlinie reichen.

Status:

Das Mitte Juli 2021 vorgelegte Fit for 55-Paket soll das erforderliche Tempo bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren möglich machen. U.a. folgende Maßnahmen werden kombiniert: Emissionshandel für neue Sektoren und strengere Auflagen im Rah-

men des bestehenden Emissionshandelssystems der EU; verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien; mehr Energieeffizienz; schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger; Angleichung der Steuerpolitik; Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO₂-Emissionen.

Die Verknüpfung des Strom- und Gasmarktes hat dazu geführt, dass der Strompreis in der Krise stark dem Gaspreis folgt. Seit Jänner 2023 ist eine Konsultation zu einer Reform des Strommarktdesigns im Gange. Die EU-Kommission plant die Veröffentlichung eines Entwurfs für ein neues Strommarktdesign im März 2023.

Die Trilogverhandlungen für die Energieeffizienz-(EEG) und Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) sind gestartet, eine Einigung wird für das erste Halbjahr 2023 erwartet.

Status



Weitere Informationen

www.metalltechnischeindustrie.at
> Recht & Umwelt > Rahmenbedingungen > CE-Kennzeichnung

Für weitere Informationen

Harald Rankl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at

Maschinenrichtlinie (MRL)

Schutz vor Risiken, die von Maschinen ausgehen

(Änderungen vom 20. 7. 2019)

Wer?

Betroffen sind alle Hersteller (oder deren Bevollmächtigte) einer Maschine, auswechselbarer Ausrüstungen, eines Sicherheitsbauteiles, eines Lastaufnahmemittels, von Ketten, Seilen und Gurten, abnehmbaren Gelenkwellen und unvollständigen Maschinen.

Was?

Das Ziel der Richtlinie unterscheidet sich durch die Änderung* nicht vom bisherigen Schutzziel. Einzig die Europäische Kommission wird ermächtigt, im Anhang V der Richtlinie Änderungen in der nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen.

Es geht um den Schutz von Menschen und Gütern vor Risiken, die von Maschinen ausgehen. Diese Risiken sollen verhindert oder zumindest minimiert werden. Das verbliebene Restrisiko muss bewertet und dem Maschinenverwender mitgeteilt werden, wie er damit

umzugehen hat. Die neue RL bringt einige Neuerungen, dazu finden Sie auf unserer Homepage hilfreiche Dokumente (siehe weitere Informationen).

Zum Thema der Maschinenrichtlinie und verwandter Richtlinien finden Sie ebenfalls hilfreiche Dokumente (z. B. Konformitätserklärung, Leitfaden) auf unserer Homepage (s. u.).

Status:

Mit dem 29.12.2009 ist die MRL 2006/42/EG in Kraft getreten und gilt seither (OHNE Übergangsfrist). So geschehen auch mit der nationalen Umsetzung der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010.

**Um neue Entwicklungen zu berücksichtigen, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung der in Anhang V der Richtlinie 2006/42/EG enthaltenen, nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen. [...]“ (VERORDNUNG (EU) 2019/1243, Seite 48 lf.)*

Ihre Ansprechpartner

beim Fachverband Metalltechnische Industrie



Mag. Christian Knill

Obmann

Tätigkeitsbereich:

- Obmann Fachverband Metalltechnische Industrie
- Geschäftsführer KNILL-Gruppe



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA

Geschäftsführerin

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Verbandspolitik
- Industriepolitische Grundsatzfragen
- Interessenvertretung national & international
- Berufsgruppe Schlösser und Beschläge

Telefon: +43 (0) 5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at



DI Adolf Kerbl, MSc

Geschäftsführer

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Grundsatzfragen: Umwelt und Technik
- Grundsatzfragen: Normung, Qualitätssicherung, F&E
- Gießereiindustrie
- Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)
- Werkzeugmaschinen
- Vereinigung Österreichischer Kessel- und Heizungsindustrie (VÖK)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3476

E-Mail: giesserei@wko.at



MMag. Martin Baminger

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Statistik
- Konjunkturanalyse
- Homepage
- Werkzeugmaschinen
- Holzbearbeitungsmaschinen
- Mitgliedermagazin „INSIDE“
- Additive Manufacturing
- Metallpreismonitor

Telefon: +43 (0)5 90 900-3477

E-Mail: baminger@fmti.at



DI Georg Matzner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Stahlbau
- Stahlbauverband (ÖSTV)
- Kessel
- Schweißtechnik
- Bauproduktenverordnung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Normung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295

E-Mail: matzner@fmti.at



Michael Osobsky, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Energie- und Klimapolitik (national & EU)
- Dachverband Energie-Klima

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at



Mag. Harald Rankl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Bildungsausschuss – Projekte
- www.metallbringts.at (Lehre)
- CE-Kennzeichnung
- Normung
- Technische Ausbildungen (Lehre/HTL/FH und Uni)
- Rechtsauskünfte
- Orgalim-Publikationen/Auskünfte
- Verband der technischen Gebäudeausrüster (VTGA)
- Preisleitungsfragen/Warenkörbe
- Industrieöfen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at



Anton Resch

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT)
- Metallbau
- Normung
- Bauproduktenverordnung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3444

E-Mail: resch@fmti.at



Mag. Barbara Schicker

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Vergaberecht, Preisgleitung
- Kartellrecht
- Kollektivvertrag
- Rechtsangelegenheiten/Auskünfte
- Handelspolitik
- Verkehrspolitik
- Oberflächentechnik
- Landmaschinen
- Baumaschinen
- Pumpen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at



DI Dr. Christoph Slouka

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- FTI (Forschung, Technologie, Innovation)
- Digitalisierung
- Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3467

E-Mail: slouka@fmti.at



Mag. Bernhard Wagner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- KV-Angelegenheiten und Arbeitgeberpolitik
- Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerschutz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3487

E-Mail: wagner@fmti.at



DI Dr. Ulrike Witz

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Umweltrecht
- Green Deal: Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeitsberichtsspflicht, Nachhaltige Produkte, Digitaler Produktpass, Ökodesign
- Überarbeitung Industrieemissionsrichtlinie
- Chemikalienrecht
- Abfallrecht
- Wasserrecht
- Kunststoffmaschinen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at



Clemens Zinkl, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Oberflächentechnik
- Umwelttechnik
- Feuerverzinkung
- ARGE Automotive Zulieferindustrie
- BAT & BREFs
- Großmotoren

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at



Sabine Madl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3763

E-Mail: madl@fmti.at



Michaela Popofsits

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3438

E-Mail: popofsits@fmti.at



Impressum:

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Herausgeber, Medieninhaber, Redaktion: Fachverband Metalltechnische Industrie
Management Service GmbH
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482
Fax: +43 (0)1 505 10 20

Chefredakteur:
MMag. Martin Baminger

Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Tätigkeitsbereich:
Serviceleistung für die Mitglieder des
Fachverbandes Metalltechnische Industrie

Richtlinie des Mediums:
Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereichs

Geschäftsführer:
Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Gesellschafter:
Fachverband Metalltechnische Industrie

Weitere Informationen:
Fachverband Metalltechnische Industrie
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482
Fax: +43 (0)1 505 10 20
office@fmti.at
www.metalltechnischeindustrie.at

Das Magazin ergeht an die Mitglieder des
Fachverbandes Metalltechnische Industrie
und ist nicht frei verkäuflich.

Herstellung:
Print Alliance HAV Produktions GmbH,
A-2540 Bad Vöslau

Der Fachverband Metalltechnische Industrie

Obmann: Mag. Christian Knill

Geschäftsführung: Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Ihre Ansprechpartner, Inhalte zu Arbeitsrecht und Kollektivverträgen, technische und rechtliche Rahmenbedingungen, Brancheninformationen, Zahlen, Daten, Fakten und vieles mehr finden Sie auf der Webpage des Fachverbandes Metalltechnische Industrie unter www.metalltechnischeindustrie.at.